

**Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.10.2018**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war nicht öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**11. Stellenplan 2019  
hier: Stellenhebungen für Beamte****Gutachten:**

Die in der Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2019" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2019 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber/innen der lfd. Nrn. 9 bis 38 und 40 bis 56 der Liste werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend befördert. Die Stelleninhaber/innen der lfd. Nrn. 36 bis 41 der Liste werden zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A 14 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, zugelassen.

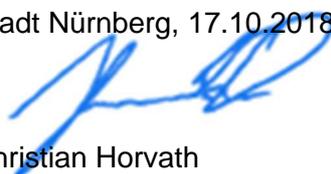
Die Beförderungen und die Zulassungen zur modularen Qualifizierung stehen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2019 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung bzw. durch Verleihung einer Amtszulage mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.

**Einstimmig beschlossen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Nürnberg, 17.10.2018



Christian Horvath

**Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.10.2018**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war nicht öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**11.1. Stellenplan 2019  
hier: Stellenhebungen für Beamte**

**T I S C H V O R L A G E**

**Gutachten:**

Die in der Liste "Ergänzung Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2019" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2019 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend befördert.

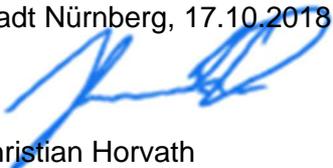
Die Beförderungen stehen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2019 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.

**Einstimmig beschlossen**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Nürnberg, 17.10.2018



Christian Horvath